



Vereinsrecht

## Die ewige Pauschale

Von Frank Weller

Rechtanwalt Dr. Frank Weller aus Hohenahr begleitet die Arbeit des Freiwilligenzentrums Mittelhessen seit vielen Jahren. An dieser Stelle gibt er Tipps für die Praxis im Verein.

Was ist nicht alles schon zur „Ehrenamtspauschale“ geschrieben worden? Man könnte meinen, es ginge um 720 Euro pro Woche und nicht – wie tatsächlich – pro Jahr.

Aber es kommen auch immer wieder neue Fragen auf, nicht zuletzt deshalb, weil sich Gesetze und Richtlinien gerne ändern. So haben viele Vereine ihre Satzungen noch nicht an eine Regelung angepasst, die schon ab 1. Januar 2015 gilt: „Die Mitglieder des Vorstands sind unentgeltlich tätig“, heißt es seitdem in § 27 Absatz 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Gemeint ist hier der Vertretungsvorstand, also die im Vereinsregister eingetragenen Vorstandsmitglieder (§ 26 BGB). Diese Vorstandsmitglieder dürfen demnach kein Entgelt erhalten. Dies schließt zwar nicht aus, dass der Verein den Vorständen Kosten erstattet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit für den Verein entstehen (Auslagenersatz, zum Beispiel bei Reise- und Telefonkosten). Aber eine Vergütung für die Vorstandstätigkeit darf der Verein nicht zahlen und damit auch keine Ehrenamtspauschale. Geschichte dies dennoch, ist die Gemeinnützigkeit hochgradig gefährdet.

So das Gesetz. Die Satzung darf hiervon jedoch abweichen. Eine mögliche Formulierung: „Abweichend von § 27 Absatz 3 Satz 2 BGB können Vorstandsmitglieder im Sinne des § xy der Satzung für ihre Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Voraussetzung hierfür ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung [oder eines anderen Vereinsorgans], der auch Höhe und Fälligkeit der Vergütung regelt.“

Mit Erlaubnis der Satzung darf der Verein die Vorstandstätigkeit also vergüten. Liegen die Voraussetzungen für die Ehrenamtspauschale vor (nebenberufliche Tätigkeit im ideellen Bereich oder für einen Zweckbetrieb des Vereins), kann als Vergütung auch ein Betrag bis zur Höhe des Ehrenamtsfreibetrages (§ 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz) gezahlt werden, also bis höchstens 720 Euro pro Jahr.

Bis dahin ist das Entgelt steuerfrei; die Tätigkeit gilt weiter als ehrenamtlich. Eine Bezahlung darüber hinaus unterliegt der Einkommensteuer, gefährdet aber die Gemeinnützigkeit nur, wenn die Summe unangemessen ist.

**Nie ohne einen Vorstandsbeschluss**  
Die Zahlung der Ehrenamts- pauschale an Personen, die nicht dem Vertretungsvorstand angehören, bedarf nicht unbedingt einer Satzungsregelung, aber zumindest eines Vorstandsbeschlusses. Damit das nicht untergeht, kann man den obigen Vorschlag zum Beispiel so ergänzen: „Einen entsprechenden Beschluss kann der Vorstand zugunsten von Vereinsmitgliedern fassen, die mit Aufgaben zur Förderung des Vereins betraut sind.“ (Beispiele: 500 Euro pro Jahr für die Vorstandstätigkeit des stellvertretenden Kassenswarts; 720 Euro pro Jahr für den treuen Helfer).

Damit wäre auch die erste Voraussetzung für die in der Praxis bedeutsame „Rückspende“ der Ehrenamtspauschale erfüllt: Der Empfänger verzichtet ganz oder teilweise auf die Auszahlung; dafür stellt sein gemeinnütziger Verein ihm in Höhe des Verzichtsbeitrages eine Spendenbescheinigung aus.

Diese Form der Spende – steuerrechtlich eine Aufwands- spende – ist nur zulässig, wenn der Spender einen rechtmäßigen, auf Satzung und/oder Beschluss beruhenden Anspruch gegen den Verein auf die Ehrenamts- pauschale hat.

Mehr zu dieser Spendenform, die nicht nur bei der Ehrenamts- pauschale angewendet wird, lesen Sie in der nächsten Kolumne in zwei Wochen.

■ Noch Fragen? freiwilligen- zentrum@mittelhessen.de

reich oder für einen Zweckbetrieb des Vereins), kann als Vergütung auch ein Betrag bis zur Höhe des Ehrenamtsfreibetrages (§ 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz) gezahlt werden, also bis höchstens 720 Euro pro Jahr.

Bis dahin ist das Entgelt steuerfrei; die Tätigkeit gilt weiter als ehrenamtlich. Eine Bezahlung darüber hinaus unterliegt der Einkommensteuer, gefährdet aber die Gemeinnützigkeit nur, wenn die Summe unangemessen ist.

**Nie ohne einen Vorstandsbeschluss**  
Die Zahlung der Ehrenamts- pauschale an Personen, die nicht dem Vertretungsvorstand angehören, bedarf nicht unbedingt einer Satzungsregelung, aber zumindest eines Vorstandsbeschlusses. Damit das nicht untergeht, kann man den obigen Vorschlag zum Beispiel so ergänzen: „Einen entsprechenden Beschluss kann der Vorstand zugunsten von Vereinsmitgliedern fassen, die mit Aufgaben zur Förderung des Vereins betraut sind.“ (Beispiele: 500 Euro pro Jahr für die Vorstandstätigkeit des stellvertretenden Kassenswarts; 720 Euro pro Jahr für den treuen Helfer).

Damit wäre auch die erste Voraussetzung für die in der Praxis bedeutsame „Rückspende“ der Ehrenamtspauschale erfüllt: Der Empfänger verzichtet ganz oder teilweise auf die Auszahlung; dafür stellt sein gemeinnütziger Verein ihm in Höhe des Verzichtsbeitrages eine Spendenbescheinigung aus.

Diese Form der Spende – steuerrechtlich eine Aufwands- spende – ist nur zulässig, wenn der Spender einen rechtmäßigen, auf Satzung und/oder Beschluss beruhenden Anspruch gegen den Verein auf die Ehrenamts- pauschale hat.

Mehr zu dieser Spendenform, die nicht nur bei der Ehrenamts- pauschale angewendet wird, lesen Sie in der nächsten Kolumne in zwei Wochen.

■ Noch Fragen? freiwilligen- zentrum@mittelhessen.de

# Und ständig gibt es Post vom Staat

**ENGAGIERTE STADT** Neue Integrationslotsen helfen Migranten beim Start in den Alltag

**WETZLAR** „Als ich anfangs in Deutschland wohnte, dachte ich, ich müsse sehr bekannt oder sogar prominent sein“, sagt Yasser Shahhood. „Denn ich bekomme jeden Tag Post. Und sogar meine kleine Tochter, die nicht einmal lesen kann, erhält fast täglich einen Brief.“

Lachend ergänzt der Syrer, er habe hier in Deutschland in zwei Jahren so viel Post erhalten wie in seinem gesamten vorherigen Leben ist.



nicht.

Um ihn herum sitzen Menschen aus Afghanistan, dem Iran, Moldawien, der Ukraine, Rumänien und den Philippinen. Alle nicken zustimmend, denn auch sie kennen die sprichwörtliche deutsche Bürokratie und wissen aus eigener Erfahrung, wie schwierig es ist, all die Formulare und Schreiben zu verstehen.

Für sie ist das ein Grund, um ehrenamtlich aktiv zu werden. Sie wollen Menschen, die neu nach Wetzlar kommen, dabei unterstützen, sich möglichst rasch zurechtzufinden.

**Deutschland verstehen – das ist keine ganz einfache Sache für Fremde**

Neben den persönlichen Erfahrungen braucht es dazu noch jede Menge Wissen über die deutsche Gesetzgebung, die Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeiten und einen Überblick über die Beratungs- und Anlaufstellen in Wetzlar.

Dieses „Know-how“ erarbeiten sich die angehenden Integrationslotsen in einem 36-stündigen Qualifizierungskurs, den das Freiwilligenzentrum Mittelhessen anbietet. „Wichtig für die Arbeit des Integrationslotsen-Teams sind Informationen und gute Netzwerke“,



Die frischgebackenen Integrationslotsen erhalten ihre Zertifikate im neuen Rathaus der Stadt Wetzlar. Oberbürgermeister Manfred Wagner lobte das Engagement als Bereicherung für alle.

sagt Karin Buchner, die den Kurs leitet. „Deshalb laden wir oft und gerne Gäste ein, die uns ihre Arbeit vorstellen.“ So erfuhren die Teilnehmenden mehr über die Migrationsberatung der AWO, die Arbeit der Wetzlarer Arbeitsloseninitiative WALI e.V. und über die Angebote des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft und der Agentur für Arbeit.

„Ich habe mich vorher schon engagiert“, sagt Soheil Rezaie, der aus Afghanistan kommt.

**Ausbildung ist für Lotsen selbst ein großer Schritt in Selbstständigkeit**

„Durch die Arbeit für die Tafel habe ich viele Kontakte geknüpft und konnte mein

Deutsch sehr verbessern. Als Integrationslotse habe ich viel Neues dazu gelernt und kann den Menschen jetzt noch besser helfen.“

Gut vorbereitet nahmen die Freiwilligen jetzt die Zertifikate aus den Händen von Oberbürgermeister Manfred Wagner (SPD) entgegen. Er betonte, wie wichtig das Engagement Zugewanderter ist: Weil anderen Menschen da-

durch das Ankommen er-

leichtert wird und weil die Arbeit miteinander eine Bereicherung für alle ist.

Und so nahm sich Wagner viel Zeit für persönliche Gespräche. Mehr als 60 Menschen aus fast 30 Ländern sind nun unter dem Dach des Freiwilligenzentrums als ehrenamtliche Integrationslotsen aktiv.

■ Mehr Informationen dazu unter [www.freiwilligenzentrum-mittelhessen.de](http://www.freiwilligenzentrum-mittelhessen.de).

## Projekt für Vielfalt und Akzeptanz

**CSD** Geld vom Land für eine Broschüre

**WETZLAR/ WIESBADEN** Mit 900 Euro Zuschuss wird die Hessische Landesregierung den Druck einer Informations- und Programmbroschüre zum Christopher-Street-Day Mittelhessen Ende August in Wetzlar unterstützen.

Dies hat der Bevollmächtigte für Integration und Antidiskriminierung der Hessischen Landesregierung, Staatssekretär Jo Dreiseitel mitgeteilt. „Die Broschüre soll über den Christopher-Street-Day in Mittelhessen informieren, aber auch Informationen über die mittelhessischen LSBT\*IQ-Initiativen (Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans\* und intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen) und die bestehenden Beratungsstellen enthalten“, erklärte Dreiseitel.

Die Fördermittel stammen aus dem Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt. „Hessen bietet für LSBT\*IQ-Menschen viele Anlaufstellen und Angebote. Diese Vielfalt wird in der Broschüre

re dargestellt. Durch die Verteilung im Rahmen des diesjährigen Christopher-Street-Day Mittelhessen werden auch viele Nicht-LSBT\*IQ-Menschen erreicht und können sich mit dem Thema auseinandersetzen. Die finanzielle Unterstützung des Projekts ist ein Impuls, um die Strukturen der LSBT\*IQ-Community in Hessen zu stärken“, erklärte der Staatssekretär.

Hintergrund: In diesem Jahr stehen 120 000 Euro aus Landesmitteln für Projekte zur Stärkung von Akzeptanz und Vielfalt in Hessen im Rahmen des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt zur Verfügung. Ziel ist es, Projekte zu fördern, die für die Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten werben, die freie Entfaltung der Persönlichkeit fördern und sich für ein offenes und diskriminierungsfreies Leben aller Menschen in Hessen einsetzen. Der Aktionsplan wird gemeinsam mit den Selbstverwaltungsoptionen der Zielgruppe erarbeitet.

## Eltern können Kindern bei der Berufswahl helfen

**ARBEIT** Elternmagazine in deutscher und türkischer Sprache

**WETZLAR** Eltern sind in Sachen Berufswahl die wichtigsten Ansprechpartner ihrer Kinder, bestätigen die Berufsberater der Arbeitsagentur Limburg-Wetzlar. Jetzt gibt es zu ihrer Unterstützung neue Leitfäden.

Die Beratungsfachkräfte empfehlen daher die neuen Elternmagazine von planet-beruf.de. Hier finden Eltern praxisorientierte Informationen, Tipps und Checklisten, die sie ihnen ermöglichen, ihre Kinder optimal auf dem Weg in den Beruf zu begleiten.

Im neuen Elternmagazin von planet-beruf.de kommen Auszubildende, Ausbilder und Eltern zu Wort. Sie vermitteln anhand eigener

Erfahrungen, worauf es bei der Berufswahl ankommt. Außerdem gibt das Heft Antworten auf die Fragen: „Wie kann ich mich im BIZ oder bei der Berufsberatung mit meinem Kind informieren?“ und „Wie erkenne ich die Stärken und Interessen meines Kindes?“.

Zusätzliche Checklisten dienen der Orientierung im Berufswahlprozess.

Gezielt auf die Bedürfnisse von Eltern mit türkischem Migrationshintergrund geht das türkisch-deutsche Elternmagazin „Meslek seçimi deſtek“ ein. Die Beiträge sind hier auf Türkisch sowie auf Deutsch verfasst. Neben den Punkten, die auch im deutschsprachigen Elternmagazin behandelt werden, gehen die Autoren von der Arbeitsagentur in diesem

Heft noch genauer auf die Themen „deutsche Schulabschlüsse“ und „das duale Ausbildungssystem“ ein.

Kostenlose Einzel-exemplare gibt es in den Berufs-informationszentren (BiZ) der Agentur für Arbeit in Wetzlar ☎ (0 64 41) 90 91 55 und in Limburg ☎ (0 64 31) 20 98 90 und. Gegen Gebühr können die Hefte auch beim Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit angefordert werden unter ☎ (09 11) 12 03 10 15 oder unetr der Mailadresse: [bestellung@ba-bestellservice.de](mailto:bestellung@ba-bestellservice.de).

Unter <http://planet-beruf.de/schuelerinnen/heftuebersichten/heftuebersicht/> stehen diese und weitere Hefte für alle Interessenten auch zum kostenlosen Download bereit.



Berufswahl begleiten